

Änderungsantrag zu P4

Von Zeile 23 bis 24 löschen:

- KiTa-Plätze ~~und Betreuungsplätze für Grundschulkinder~~ im Kreisgebiet sollen im Zusammenwirken mit den Kommunen klagesicher in der

Nach Zeile 34 einfügen:

Ganztagsbetreuung

Mit Blick auf den ab 2026 geltenden bundesweiten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule setzen wir uns dafür ein, dass die Verantwortung für die Grundschulbetreuung künftig beim Schulträger – und damit beim Kreis Offenbach – angesiedelt wird.

Damit soll eine einheitliche, verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuungsstruktur geschaffen werden, die unabhängig von der kommunalen Finanzkraft funktioniert. Der Kreis als Schulträger verfügt bereits über die bauliche und organisatorische Zuständigkeit für die Grundschulen. Durch die Zusammenführung von Schule und Betreuung „aus einer Hand“ können Synergien genutzt, Abläufe vereinfacht und Ressourcen gezielt eingesetzt werden.

Die Umsetzung des Projekts „Ganztagsbetreuung“ erfordert eine zentrale Steuerung und Koordination. Nur so lässt sich der notwendige Ausbau flächendeckend, rechtssicher und sozial gerecht gestalten.

- Wir fordern daher, dass der Kreis Offenbach die Verantwortung für die Grundschulbetreuung in Bau und Betrieb übernimmt und im Benehmen mit den Kommunen umsetzt.

Begründung

Der Ausbau der Grundschulbetreuung ist eine der größten bildungs- und sozialpolitischen Aufgaben der kommenden Jahre. Mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 entstehen erhebliche Anforderungen an Planung, Personal, Finanzierung und Infrastruktur.

Bisher liegt die Zuständigkeit für die Grundschulbetreuung überwiegend bei den Städten und Gemeinden, während der Kreis als Schulträger sich weitestgehend aus der Verantwortung herausnimmt und sich darauf ausruht, 50% der Investitionskosten zu übernehmen. Diese geteilte Verantwortung führt zu einem ungleichen Ausbaustatus, Betreuungsstandards, unterschiedlicher Qualität und finanziellen Schieflagen zwischen wohlhabenderen und strukturschwächeren Kommunen.

Durch die Organisation beim Kreis kann eine gerechtere, koordinierte und langfristig planbare Struktur entstehen. Der Kreis kann Standards setzen, Personal zentral schulen, Räume bedarfsgerecht ausbauen und die Betreuung besser mit dem Unterricht verzahnen. So entsteht ein pädagogisch geschlossenes System auf dem Schulgelände, das Familien entlastet und den Bildungsauftrag stärkt.

Die Übertragung der Zuständigkeit an den Kreis ist somit ein konsequenter Schritt, um Chancengleichheit, Rechtssicherheit und Effizienz im Ausbau der Ganztagsbetreuung zu gewährleisten – unabhängig von der Finanzlage der einzelnen Kommunen.